

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

10. Sitzung, 06.12.1872

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. December 1872. Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1873/75. (Vorlage 56).

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertisch: Geh. Oberregierungsath Hofmeister, Cammerrath Janssen, Regierungsath Mugenbecher, Oekonomierath Rüder, Gerichtsassessor Wesche.

Der Schriftführer Tangen verliest das Protokoll; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1. Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 30. November 1872 bei Ueberreichung der erledigten Rechnungen der Landescaffe des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1867/69. (An den Finanzausschuß).
2. Ein Schreiben der Staatsregierung vom 3. December 1872 bei Ueberreichung des Voranschlags der Eisenbahn-Vertriebscaffe des Herzogthums für die Finanzperiode 1873/75. (An den Finanzausschuß).
3. Selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn:
der Landtag beschliesse, Großherzogliche Staatsregierung werde ersucht, im Bundesrath des deutschen Reichs dahin zu wirken, daß den Abgeordneten zum Reichstage entsprechende Tagegelde aus der Reichscaffe gewährt werden.

Motive:

In Erwägung, daß der Reichstag schon wiederholt beschlossen hat, daß seinen Mitgliedern Tagegelde gezahlt werden mögen, der Bundesrath dieses aber immer abgelehnt hat,

in fernerer Erwägung, daß durch diese Maßregel das Wahlrecht sehr beschränkt wird, da hienach nur wohlhabende Männer ein Mandat zum Reichstag annehmen können,

so erscheint es gewiß gerechtfertigt, diesen Antrag zu stellen und die Staatsregierung zu ersuchen, wenn solches bisher nicht sollte geschehen sein, durch Ihren Bevollmächtigten beim Bundesrath dahin zu wirken und Ihre Stimme dahin abgeben zu wollen, daß den Abgeordneten Tagegelde gezahlt werden.

Der Staatsregierung kann es ferner auch doch nur erwünscht sein, daß die Landesvertretung sich über eine so wichtige Frage ausspreche und dadurch das Einverständnis hinsichtlich der Zahlung dieser Diäten constatirt werde.

Unterstützt ist der Antrag von den Abg. Graepel, Tangen, Huchting, Müller, Rüdibusch.

Der Präsident fragt: ob die Versammlung den Antrag in Betracht ziehen wolle.

Die Versammlung beschließt, den Antrag in Betracht zu ziehen.

Abg. **Ahlhorn:** Er glaube, daß die Sache so einfach liege, daß der Präsident den Antrag, ohne daß derselbe vorher an einen Ausschuß verwiesen werde, auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen könne. Er würde auch nichts dagegen haben, wenn der Antrag gleich zur Berathung ge-



stellt würde, die Regierungs-Commissäre seien jedoch wohl nicht instruiert und es läge ihm daran, die Ansicht der Staatsregierung über diesen Punkt kennen zu lernen.

Da kein Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss gestellt wird, erklärt der Präsident, den Antrag des Abg. Ahlhorn demnächst auf die Tagesordnung setzen zu wollen.

Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1873/75. (Vorlage 56).

I. Capitel.

Allgemeiner Landesauswand.

Zu §. 1 meldet sich Niemand zum Wort. Abstimmung wird ausgesetzt.

Zu §. 2 hat der Ausschuss den Antrag N^o 2 gestellt: der Landtag wolle an Geschäftskosten des Staatsministeriums für

1873 . . 15,450 ₰,
1874 . . 15,150 ₰ und für
1875 . . 15,150 ₰

bewilligen, jedoch darunter für jedes Jahr 400 ₰ als Remuneration für den Oberintendanten a. D. Meinardus und unter der Bedingung, daß damit kein Recht auf Wartegeld oder Pension verbunden werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Anträge 3—5 zu den §§. 3—5 wurden zur Berathung gestellt, sodann die Abstimmung ausgesetzt.

Der Antrag N^o 6 zu §. 5 des Voranschlags

der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, wenn irgend thunlich auf die Reactivierung oder Pensionierung der auf Wartegeld stehenden Beamten Bedacht zu nehmen und die Civilstaatsdiener nur auf Wartegeld zu setzen, wenn es durchaus erforderlich erscheint, wird angenommen.

Abg. **Schomann** zu §. 6: Er habe nicht die Absicht, über die Position zu sprechen, sondern er wolle nur bei dieser Gelegenheit den Landtag ersuchen, die Staatsregierung zu ermächtigen, zu den Kosten der wieder ins Leben zu rufenden Zeitschriften „Oldenburgisches Archiv“ und „Magazin für Verwaltung“ einen Zuschuß zu gewähren. Beide Zeitschriften seien seit einigen Jahren wegen zu geringer Abonnentenzahl eingegangen, was sehr zu bedauern sei. Jetzt, wo wir am Vorabend größerer Gesehntwürfe ständen, sei es von großer Wichtigkeit für die Gleichheit der Rechtsausübung, daß das „Oldenburgische Archiv“ wieder ins Leben gerufen werde. Aber von noch größerem Nutzen würde das „Magazin für Verwaltung“, namentlich auch wegen der rasch auf einander folgenden Reichsgesetze in dieser Beziehung für Verwaltungs- und Gemeindebeamten sein. Alle Beamten würden es gewiß mit Freuden begrüßen, wenn beide Zeitschriften

wieder ins Leben treten könnten. Er bitte deshalb seinen Antrag,

der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, zu den Kosten der wieder ins Leben zu rufenden Zeitschriften „des Oldenburgischen Archivs“ und des „Magazins für Verwaltung“ je 100 ₰ jährlich den resp. Redactionen zur Verfügung zu stellen,

zu unterstützen. Hoffentlich werde das Unternehmen recht bald mit so günstigem Erfolg gekrönt werden, daß ein Zuschuß nicht mehr nöthig sei.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Berichterstatter Abg. **Ruffell**: Er persönlich sei für den Antrag, könne aber natürlich nicht im Namen des Ausschusses sprechen. Beide Zeitschriften seien für die Beamten von großer Wichtigkeit, das Magazin für Verwaltung namentlich auch für die Herren Gemeindevorsteher. Der dazu geforderte Zuschuß sei ein sehr geringer und bitte er deshalb den Landtag, den Antrag des Abg. Schomann anzunehmen.

Abg. **Barnstedt**: Auch er müsse den Antrag dringend empfehlen, schon im Interesse der Beamten in kleineren Orten. Diesen sei es nicht vergönnt, sich Anderen gegenüber über zweifelhafte Rechtsfragen auszusprechen, eine Bibliothek, aus der man sich Rath holen könne, sei nicht vorhanden und die Gehalte der Beamten auch nicht der Art, daß sie sich eine nur einigermaßen ausreichende Bibliothek anschaffen könnten.

Abg. **Ahlhorn**: Gegen den Antrag des Abg. Schomann habe er nichts einzuwenden, er wolle bei dieser Position nur noch auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der bei Benutzung der Bibliothek hervortrete. Auswärtige könnten nämlich keine Bücher bekommen ohne Vermittelung eines Städters. Dies sei ein Uebelstand, dem abgeholfen werden müsse und den er hiermit gerügt haben wolle.

Abg. **Soyer**: Er möchte auch den Antrag des Abg. Schomann empfehlen, da es von der größten Wichtigkeit für Handel- und Gewerbetreibende wäre, ein Werk zu haben, aus dem sie sich über in ihr Fach einschlagende Fragen unterrichten könnten.

Da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat, wird die Berathung geschlossen und der Antrag des Abg. Schomann hierauf angenommen.

Die Abstimmung über den Ausschussantrag zu §. 6 wird ausgesetzt.

II. Capitel.

Verwaltung des Innern.

Zu §. 7 hat ein Mitglied des Ausschusses — Deiken — mit Beziehung auf die Verhandlungen in den früheren Landtagen den Antrag N^o 8 gestellt:

der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, baldigst den Sitz des

Amts Stollhamm von Ellwürden nach Stollhamm zu verlegen.

Abg. **Detken**: Nach der Verordnung vom Jahre 1858 sollte der Amtssitz des Amtes Stollhamm nur bis zur Vollendung der Baulichkeiten in Stollhamm in Ellwürden sein. Obgleich seitdem 14 Jahre verflossen seien, sei der Amtssitz noch immer in Ellwürden, welches ganz am äußersten Ende des Amtes läge, so daß die Gemeinden Eckwarden und Tossens über 3 Meilen davon entfernt lägen. Dazu komme, daß die Wege 7 Monate hindurch fast unpassierbar seien. Er verkenne nicht, daß die Kosten der Verlegung sehr groß seien, im Verhältniß zu den großen Uebelständen, die der jetzige Zustand mit sich führe, könne das aber nicht in Betracht kommen und bitte er deshalb, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn**: Er verkenne nicht das Unangenehme, welches der Abg. Detken als mit dem jetzigen Zustande verknüpft geltend gemacht habe, könne aber dennoch den Antrag nicht empfehlen, da eine Verlegung des Amtssitzes mit zu großen Kosten verbunden sei. Allenfalls könnte einer von den beiden Amtseinnehmern in Ellwürden nach Stollhamm versetzt werden.

Die Berathung wird geschlossen.

Der Antrag des Abg. Detken wird abgelehnt.

Ueber die Ausschufsanträge **Nr. 7: 9—16** zu den §§. 7 bis 15 wird die Abstimmung ausgesetzt.

Reg.-Com. Regierungsrath **Mutzenbecher** zu § 17 und Antrag **Nr. 17** des Ausschusses: der Ausschuß habe sich veranlaßt gefunden, von den im Boranschlage ausgeworfenen Summen für die Irrenanstalt in Wehnen pro 1873 — 276 M , pro 1874 — 176 M und pro 1875 — 76 M zu streichen. Der Abstrich, namentlich für das dritte Jahr, sei zwar nicht erheblich, trotzdem müsse er doch bitten, die beantragten Summen zu bewilligen, da nicht zu erwarten sei, daß man mit geringeren Summen auskommen könne bei den jetzigen hohen Preisen. Um nur ein Beispiel anzuführen, habe das für die Anstalt zu liefernde Fleisch bei der kürzlich nach Aufstellung des Boranschlags vorgenommenen Ausverdingung wiederum um $\frac{1}{2}$ S pro Pfund theurer sich gestellt und das mache für das Jahr schon allein circa 250 M aus. Es sei schon in dem Schreiben vom 21. Februar 1870 von der Staatsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß die bewilligten Mittel nicht gereicht hätten und deshalb die Extraordinarien zu Hülfe genommen seien. Neuerdings seien allerdings die Verhältnisse besser geworden und im Jahre 1871 sei man nur um circa 200 M zu kurz gekommen. Setze man die Verhältnisse des Jahres 1871 zum Grunde und gehe man mit dem Ausschusse davon aus, daß die durch die Erhöhung der Verpflegungsgelder erreichte Mehreinnahme die Theuerungsverhältnisse ausgleichen werde, so gelange man annähernd zu den jetzt beantragten Sätzen, wobei noch zu bemerken sei, daß man für 1873 100 M zur Einrichtung einiger Zimmer

für solche Kranke der I. Classe in Aussicht genommen habe, die auf Grund der kürzlich getroffenen Bestimmungen besondere Ansprüche an die Wohnung machen wollen.

Zu den Einzelheiten des Berichts übergehend, sei es im Ausschusse aufgefallen, daß nach dem Specialetat die Verpflegungskosten um jährlich 500 M niedriger veranschlagt seien, als in der vorigen Finanzperiode. Dies habe darin seinen Grund, daß die Verpflegungskosten in der vorigen Periode zu hoch veranschlagt seien; gegen den wirklichen Betrag des Jahres 1871 seien sie um 600 M erhöht. Der Ertrag der Deconomie sei nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre um 50 M niedriger angesetzt. Die Gehalte seien allerdings erhöht, schwankten aber insofern, als der Zugang und Abgang des Wärter- und sonstigen Personals wechselnd sei. Was die sonstigen Ausgaben betreffe, so sei die Bemerkung des Ausschusses, daß dieselben immer in die Höhe gegangen seien, nicht richtig; sie haben betragen für 1870 — 5390 M , 1871 — 5335 M , 1872 dieselbe Summe, sie seien für 1873 zu 5453 M , 1874 zu 5388 M , 1875 nur zu 5323 M veranschlagt. In Betreff der Andeutung des Ausschusses, ob es nicht thünlich erscheine, die wirthschaftliche Verwaltung der Anstalt in Entreprise zu geben, beziehe er sich auf das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 21. Februar 1870, worin nachgewiesen sei, daß bei einer Anstalt, wie die Wehner Irrenanstalt, nicht darauf eingegangen werden könne. Einzelne Positionen seien dem Ausschusse besonders aufgefallen, darüber wolle er sich noch einige Bemerkungen erlauben. Wenn für Heizung 1100 M veranschlagt seien, so müsse man bedenken, daß 80 Räume zu heizen sind, außerdem sehr viele Bäder verbraucht werden. In den 150 M für Reinigung des Hauses seien 44 M für den Schornsteinfeger, die übrigen 100 M seien doch, wenn man Besen, Seife u. mit einrechne, gewiß zur Reinigung eines so großen Gebäudes erforderlich. Ferner sei die Summe von 700 M für Erhaltung des Viehstandes beantragt. Darin seien aber 120 M enthalten, die als Ertrag der eignen Deconomie wieder als Einnahmen erschienen, 75 M für Landpacht, 130 M für Stroh und außerdem der Kaufpreis für einige Schweine. Wenn endlich für Erhaltung der Gartenanlagen 400 M ausgeworfen seien, so seien davon allein 200 M für Dünger gerechnet, denen eine Einnahme für Dünger zum gleichen Betrage gegenüberstehe; es dienten 30 M zum Ankauf von jungen Bäumen und Pflänzlingen, das übrige Geld für Arbeitslohn, der doch wohl für ein Areal von 150 Scheffel Saat auch neben der Arbeit der Kranken, die täglich etwa 12—15 im Garten beschäftigt würden, nicht zu hoch veranschlagt sei.

Der Ausschuß habe gesagt, das Gesamtergebnis der wirthschaftlichen Verwaltung sei nicht befriedigend, auf weitere Einzelheiten sei derselbe aber nicht eingegangen und könne er deshalb auch nicht eingehender auf diese Bemerkung des Ausschusses antworten. Nur darauf wolle er noch ausdrücklich

aufmerksam machen, daß Wehnen im Verhältniß zu andern derartigen Anstalten einen geringeren Zuschuß erhalte. In Hildesheim betrüge nach früheren Mittheilungen der Staatszuschuß für jeden Kranken 41 $\text{R}^{\text{th}} 9 \text{ S}^{\text{gr}}$, in Göttingen beinahe 80 R^{th} , in Osnabrück 55 R^{th} und in Wehnen 41 $\text{R}^{\text{th}} 15 \text{ S}^{\text{gr}}$. In Hildesheim betragen nach den diesjährigen Verhandlungen des hannoverschen Provinzial-Landtags Einnahme und Ausgabe 155760 R^{th} und dazu bekomme die Anstalt einen Zuschuß von 23740 R^{th} , also über 15%, Göttingen über 20%, Osnabrück über 25%, Wehnen fast 17%. Danach sei der Zuschuß für Wehnen allerdings größer, als der für Hildesheim. Dies sei aber ganz natürlich, da die Hildesheimer Anstalt viel größer sei und dadurch in mancher Beziehung weniger gebrauche. Der Ausschuß habe die Erwartung ausgesprochen, die Anstalt möchte mit der Zeit sich selbst unterhalten. Die neuerdings eingetretene Erhöhung der Verpflegungsgelder sei nicht der Art gewesen, daß die Anstalt einen Zuschuß entbehren könne. Bei der großen Steigerung der Preise der Lebensmittel müßte, wenn der Zuschuß wegfiel, namentlich die dritte Classe, die jetzt zu 120 resp. 150 R^{th} verpflegt werde, erhöht werden, was die Regierung nicht für wünschenswerth halte. Einen wie erheblichen Einfluß die Theuerungsverhältnisse auf die Verpflegungskosten ausübten, habe er schon vorhin durch ein Beispiel klar gemacht, dem er noch ein anderes hinzufügen wolle. Jeder Schwarm, den das Pfund Butter mehr koste, verursache der Anstalt eine Mehrausgabe von jährlich 24 R^{th} . Es solle versucht werden, möglichst sparsam zu wirtschaften, vor der Hand könne die Anstalt ohne die beantragten Summen nicht auskommen und bitte er daher den Landtag, dieselben bewilligen zu wollen.

Abg. **Ahlhorn**: Im Ausschußberichte sei hervorgehoben, daß es bedenklich erscheine, daß gerade die letzte Classe erhöht sei. Diese Erhöhung sei nun aber einmal eingetreten und dadurch eine Mehreinnahme von 600 R^{th} bewirkt, da in der letzten Classe gewöhnlich 30 Personen verpflegt würden. Daß die Kosten der Unterhaltung der Gebäude 976 R^{th} , welche in den allgemeinen Baustaat aufgenommen seien, vom Ausschuß mit in Berechnung gezogen seien, sei durchaus richtig, und habe der Ausschuß überhaupt sehr liberal gehandelt. Es sei vom Herrn Regierungs-Commissair mehrfach die Hildesheimer und andere Anstalten angeführt und mit der Wehner Anstalt verglichen. Ein solcher Vergleich sei gar nicht zutreffend, da man nicht wisse, wie es z. B. in Hildesheim mit Freistellen stehe, wie hoch dort die Verpflegungsgelder seien u. s. w. Es sei schon recht hart, daß die Regierung gerade die Classe, in welcher meistens Kranke auf Gemeindefkosten verpflegt würden, erhöht habe, und meine er doch, daß in Folge dessen der vom Ausschuß beantragte Zuschuß ausreichend sein müsse.

Reg.-Com. Regierungsrath **Mugenbecher**: Die Verpflegungsgelder in der 4. resp. 3. Classe seien schon im

Jahre 1870 erhöht und sei die Wirkung dieser Erhöhung also schon in der vorigen Finanzperiode, wo doch mit dem bewilligten Zuschuß von 3500 R^{th} jährlich nicht ausgereicht sei, der Anstalt zu Gute gekommen. Dem Abg. Ahlhorn gegenüber müsse er bemerken, daß er von zwei der früher angeführten Anstalten wisse, daß dort die Verpflegungsgelder höher seien, als in Wehnen.

Abg. **Soyer**: Er spreche ungern gegen die Anträge des Ausschusses, da er es für nutzlos und wenig dankbar halte, hier sei er aber doch der Ansicht, daß man die vorzügliche Anstalt in Wehnen nicht kleinlich behandeln müsse. Wenn man die Verhältnisse im Großen und Ganzen betrachte, so sei die Anstalt in medicinischer Hinsicht ganz vortrefflich, das könne und wolle wohl Niemand bestreiten, und aus diesem Grunde glaube er, könne man es unterlassen, sich lange zu besinnen, ob man der Anstalt etwas mehr oder weniger Zuschuß gewähren wolle. Er sei für die Regierungsvorlage. Gegen den Vorschlag, die Verwaltung in Entreprise zu geben, müsse er sich ganz entschieden erklären. Es sei doch unzweifelhaft, daß das physische Wohl der Irren, die doch in Wehnen seien, um dort geheilt zu werden, einer ganz besonders sorgfältigen Berücksichtigung bedürfe. Der Ausschuß habe bei seinem Vorschlage vielleicht an die Anstalt in Blankenburg gedacht. Dort seien die Verhältnisse aber ganz anders, da dort lediglich unheilbare Kranke untergebracht seien. Einem Entrepreneur läge an dem Wohl der Kranken nichts, sein Bestreben sei nur, möglichst viel herauszuschlagen.

Berichterstatter Abg. **Muffel**: Der Herr Regierungs-Commissair habe versucht, in gründlicher Weise die Bemängelungen des Ausschusses zu beseitigen, er sei jedoch der Ansicht, daß es ihm nicht gelungen sei. Ueberall habe er gesagt: „das ist richtig,“ und nur versucht, die einzelnen beanstandeten Positionen in ein anderes Licht zu stellen. Der Ausschuß finde nun einmal die einzelnen Posten zu hoch, eine Verständigung darüber sei nicht möglich, es seien eben verschiedene Ansichten. Das Resultat der wirtschaftlichen Verwaltung der Anstalt sei kein befriedigendes, die Vortrefflichkeit der medicinischen Verwaltung wolle der Ausschuß in keiner Weise in Abrede stellen. Der Herr Regierungs-Commissair habe hervorgehoben, daß andere Anstalten größere Zuschüsse erhielten als Wehnen. Das möge sein, solche Vergleiche seien aber nicht entscheidend, wie dies schon der Abg. Ahlhorn hervorgehoben habe. Auch sei es gar nicht ohne Weiteres gesagt, daß andere Anstalten gut wirtschafteten. Es sei die Ansicht des Ausschusses, daß es besser sei, die ganze Wirthschaft der Anstalt in Entreprise zu vergeben, und sei der Ausschuß überzeugt, daß der Gesundheitszustand der Kranken dadurch in keiner Weise beeinträchtigt würde, vorausgesetzt natürlich, daß der Entrepreneur stets unter guter Aufsicht stände. Der Ausschuß wünsche, daß die Wirthschaft in der Anstalt anders organisiert werde und dieser Wunsch habe ihn

veranlaßt, den geringen Abstrich zu machen. Die Anstalt als solche wolle der Ausschuß in keiner Weise angreifen.

Abg. **Soyer**: Die medicinische Verwaltung sei in einer solchen Anstalt mit der ökonomischen aufs Engste verbunden. Eine Entreprise sei gar nicht denkbar. Er sei der festen Ueberzeugung, daß die Staatsregierung Alles wohl erwogen habe und nicht mehr fordere, als dringend nothwendig sei, und werde er deshalb für die Regierungsvorlage stimmen. Im Uebrigen habe er mit Freuden vernommen, daß der Abg. Russell der medicinischen Verwaltung der Anstalt seine Anerkennung nicht versage, und habe nur gewünscht, daß, bevor Urtheil gefällt, man sich vorher unterrichtet hätte.

Abg. **Barnstedt**: Auch er werde für die Regierungsvorlage stimmen, da er zu der Staatsregierung das volle Vertrauen habe, daß sie möglichst sparsam zu Werke gehe, und ihm von dem Herrn Regierungs-Commissair die Höhe der einzelnen Positionen genügend gerechtfertigt zu sein schiene.

Abg. **Schomann**: Er erinnere sich noch sehr wohl der Verhandlungen im Jahre 1870 über denselben Gegenstand, es seien dieselben Ausstellungen gemacht. Auch er habe damals für den Abstrich gestimmt, glaube aber, daß der Director sich die damaligen Debatten wohl zu Herzen genommen haben werde. Er sei überzeugt, daß der jetzige Anstaltsdirector sich in Folge dessen Mühe gegeben habe, die Verwaltung sparsamer einzurichten, daß er aber dazu nicht im Stande gewesen sei. Daraus glaube er schließen zu dürfen, daß die Anstalt zwar in den Händen eines guten Directors sei, dieser Director aber ein schlechter Deconom sei, und sei es deshalb vielleicht rathsam, eine Trennung eintreten zu lassen. Er sei aber nicht im Stande, zu beurtheilen, ob dies ohne Nachtheil der Kranken geschehen könne. Wäre eine Trennung der medicinischen von der ökonomischen Verwaltung unzweckmäßig und nicht im Interesse der Kranken, so dürfe es auf ein paar Hundert Thaler mehr nicht ankommen, die Hauptsache sei doch, daß man möglichst günstige Resultate in der Heilung der Kranken erziele.

Abg. **Brockhaus**: Nach den Ergebnissen der heutigen Debatte könne er nur für die Regierungsvorlage stimmen.

Abg. **Propping**: Er habe im Ausschusse für den Ausschufsantrag gestimmt, nach dem, was er jetzt vom Herrn Regierungs-Commissair gehört habe, werde er aber auch für die Regierungsvorlage stimmen.

Abg. **Ahlhorn**: Er bleibe bei seiner Ansicht. Der Regierungs-Commissair habe auch schon im Ausschusse genügende Auskunft ertheilt und im Großen und Ganzen damals dasselbe gesagt wie heute. Die Kost in der Anstalt sei sehr einfach, und sei es seines Erachtens sehr wohl möglich, für 150 \mathcal{F} Kranke in der dritten Classe zu ernähren. Wenn man eine solche Summe für jeden Dienstboten verausgaben

müßte, würden nur wenige Leute in der Lage sein, sich Dienstboten halten zu können.

Reg.-Com. Regierungsrath **Mugenbecher**: Die Verpflegung der Kranken sei seit 1858 dieselbe geblieben. Dem Abg. Ahlhorn möchte er erwidern, daß die 150 \mathcal{F} , welche die Personen in der 3. Classe zu bezahlen hätten, nicht bloß für Verpflegung zu berechnen seien, es lägen darin noch mancherlei andere Ausgaben, als Wohnung, Medicin, Gehalte der Wärter ic.

Vorbehältlich des letzten Wortes des Berichterstatters wird die Berathung geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Russell**: Sei man der Ueberzeugung, daß die Wirthschaft in Wehnen billiger eingerichtet werden könne, so müsse man dem Antrage des Ausschusses beistimmen. Er habe diese Ueberzeugung im vollkommensten Maße. Er empfehle den Antrag des Ausschusses um so mehr, als der Ausschuß schon die Theuerungsverhältnisse berücksichtigt habe. Es sei der gleiche Zuschuß wie früher beantragt und die Erhöhung der Verpflegungsgelder gar nicht in Betracht gezogen. Die Verpflegungsgelder seien bei dem einfachen Küchenzettel der Anstalt hinlänglich hoch bemessen. Er bedauere, daß gerade in der letzten Classe die Pension erhöht sei, weil gerade in diese Classe Diejenigen kämen, für welche die Gemeinden bezahlen müßten. Die heute vom Ministertisch gegebenen Aufklärungen seien allerdings ausführlicher gewesen als im Ausschusse, ihn könnten sie jedoch nicht in seiner Ansicht wankend machen.

Abg. **Ahlhorn** zur Geschäftsordnung: Er beantrage namentliche Abstimmung.

Die Berathung wird wieder eröffnet.

Reg.-Com. Regierungsrath **Mugenbecher**: Was der Abg. Russell bezüglich der Erhöhung der letzten Classe bemerkt habe, sei unrichtig. Die frühere 1. Classe sei weggefallen, die frühere 2. jetzt 1. und die frühere 3. jetzt 2. Classe; nur die jetzigen Classen 1 und 2 seien im Laufe dieses Jahres erhöht; die jetzige 3. Classe habe seit 1858 den Satz von 150 \mathcal{F} , und nur der ausnahmsweise eintretende Satz von 100 \mathcal{F} sei im Jahre 1870 auf 120 \mathcal{F} erhöht.

Abg. **Russell**: Er habe von der Classe gesprochen, die 1870 von 100 auf 120 \mathcal{F} erhöht sei.

Der Präsident schließt die Debatte und theilt mit, daß er den Ausschufsantrag zunächst zur Abstimmung bringen werde und im Falle der Annahme desselben dann über die weitere Forderung der Regierungsvorlage namentlich abstimmen lassen werde.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle für die Irrenheilanstalt zu Wehnen als Zuschuß für 1873/75 jährlich 2524 \mathcal{F} bewilligen,
wird angenommen.

Für die Regierungsvorlage stimmen: Hoyer, Köhler, Propping, Schomann, Wilken, Barustedt, Brockhaus, Bünнемeyer.

Dagegen: Cammann, Eilks, von Galen, Glüsing, Graepel, von Hammel, Huchting, Krahn, Lengler, Müller, Nathan, Detken, Rüdewusch, Russell, Schildt, Strodtzoff, Stufenborg, Tangen, Windmüller, Wulff, Abels, Ahlhorn, Borgmann, Bünнемann.

Somit ist die Regierungsvorlage mit 24 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ueber die Ausschufsanträge № 18—24 zu den §§. 17 bis 23 wird die Abstimmung ausgesetzt.

Zu §. 23 hat der Ausschuf ferner den Antrag № 25 gestellt:

der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß die von den Unternehmern der Ackerbauschulen in Neuenburg und Cloppenburg, gemäß den contractlichen Bestimmungen, eingehenden Gewinntheile am Ueberschuß der Anstalten auf die Melioration der den beiden Ackerbauschulen zugewiesenen Liegenschaften und, soweit nöthig, auf die Erhöhung des Einkommens der an den Anstalten wirkenden Lehrer verwendet werde.

Reg.-Com. Landesökonomierath **Näder**: Ein Theil des Ausschusses habe geglaubt, hervorheben zu sollen, daß dadurch, daß nach dem Schreiben der Staatsregierung beabsichtigt werde, in Neuenburg einen dreijährigen und in Cloppenburg einen zweijährigen Lehrcursus einzurichten, doch wohl nicht ausgeschlossen sein könne, daß der Unternehmer der Cloppenburger Ackerbauschule, wenn er es mit den bewilligten Mitteln möglich machen könne, auch einen dreijährigen Lehrcursus einführen könne. Die Staatsregierung habe gegenüber dem schwachen Besuch der Cloppenburger Ackerbauschule keine größere Summe beantragen zu dürfen geglaubt. Sollte sich der Besuch verbessern und überhaupt die Lage der Schule günstiger werden, wozu jetzt, nachdem schon die Stadt Cloppenburg 1000 ₰ zum Besten derselben hergegeben habe, Aussicht vorhanden sei, so würde das Curatorium gewiß für Einführung eines dreijährigen Lehrcursus Sorge tragen.

Der Ausschufsantrag № 25 wird angenommen.

In §. 24 des Voranschlags hat die Staatsregierung an Stipendien für Uebemittelte, welche landwirthschaftliche Lehranstalten oder Hufbeschlagschulen besuchen wollen, jährlich 250 ₰ beantragt. Der Ausschuf hat dagegen zu §. 24 den Antrag № 26 gestellt:

der Landtag wolle an Stipendien für Uebemittelte, welche landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, für 1873/75 jährlich 150 ₰ bewilligen.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath **Sofmeister** zu Antrag 26: Es sei dem Ausschuffe mitgetheilt, daß der Centralvorstand der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

beantragt habe, es möchte in der Stadt Oldenburg eine Hufbeschlagschule errichtet werden, und eventuell um Unterstützung derjenigen Schmiedegesellen, welche eine auswärtige Schule besuchen wollten, gebeten sei. Von der Errichtung einer Hufbeschlagschule habe die Staatsregierung namentlich der Kostspieligkeit wegen absehen zu müssen geglaubt, dagegen sei sie geneigt gewesen, eine Unterstützung zu gewähren, damit hiesige Schmiedegesellen die Schule in Altona besuchen könnten. Die Gründe des Ausschusses gegen die Bewilligung der 100 ₰ zu diesem Zwecke seien s. E. nicht zutreffend. Es sei für das allgemeine Wohl von Interesse, daß man hier solche Hufschmiede habe, die mit den neueren Erfahrungen auf dem Gebiete des Hufbeschlags bekannt seien. Das seien aber die wenigen guten im Lande befindlichen Hufschmiede nicht. Er bitte die Versammlung, die beantragten 100 ₰ zu bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: Der Ausschuf sei davon ausgegangen, daß in der Stadt Oldenburg und in Barel gute Hufschmiede seien, bei denen die jungen Leute genügende Kenntnisse erlangen könnten. Wenn man wirklich einige Gesellen auf Staatskosten nach Altona schickte, so würden dieselben, wenn sie anderswo mehr verdienen könnten, doch fortgehen, so daß das Oldenburger Land keinen Nutzen von ihnen hätte.

Abg. **Russell**: Er möchte dem Herrn Regierungskommissair erwidern, daß selbst wenn 2 Hufschmiede — und mehr könnten doch für 100 ₰ nicht nach Altona geschickt werden — ausgebildet würden, das Land wenig Nutzen davon haben würde. Der Ausschuf habe es für sehr bedenklich gehalten, für diesen einen Zweig der Landwirthschaft eine Summe zu bewilligen, um so mehr, da man bei der bestehenden Gewerbefreiheit die Leute doch nicht an das Land fesseln könne.

Abg. **Brockhaus**: Er verkenne nicht die Wichtigkeit des Hufbeschlags, glaube aber, man könne dies den landwirthschaftlichen Vereinen überlassen. Er empfehle daher den Antrag des Ausschusses.

Abg. **Wulff**: Im Fürstenthum Lübeck habe man auch mehrfach, theilweise auf Kosten der landwirthschaftlichen Vereine, theilweise auf Kosten der Gemeinde, Leute nach Altona geschickt, aber nicht Gesellen, sondern ansässige Schmiedemeister. Dies Verfahren habe sich dort sehr gut bewährt, und könne er dasselbe auch für die hiesigen Verhältnisse sehr empfehlen.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath **Sofmeister**: Die Gesellen könnten allerdings nicht unbedingt dem Lande erhalten werden. Das selbe sei aber auch bei andern Stipendien der Fall. Es müßte den Betreffenden die Bedingung gemacht werden, daß sie für den Fall der Auswanderung aus dem Oldenburgischen Lande, das Geld zurückzahlen hätten. Den Abg. Russell müsse er erwidern, daß nicht 2 Gesellen in Aussicht genommen seien, sondern jährlich 2.

Vorbehältlich des letzten Wortes des Berichterstatters wird die Verathung geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Muffell**: Wenn junge Schmiedemeister nach Altona geschickt werden sollten, würde er für die Regierungsvorlage sein, denn dann habe doch das ganze Land Nutzen davon.

Der Antrag 26 wird angenommen und die Regierungsvorlage abgelehnt.

§. 25. Zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere sind im Voranschlage 6500 R für jedes Jahr ausgeworfen.

Der Ausschufsantrag beantragt unter No. 27 von dieser Summe 1000 R zu streichen.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath **Hofmeister**: Die Wichtigkeit der Pferde- und Viehzucht für Oldenburg sei vom Ausschusse anerkannt, derselbe habe aber Bedenken getragen, die Erhöhung der Prämien zu bewilligen. Dabei sei der Ausschuss davon ausgegangen, daß jedes Gewerbe, auch das landwirthschaftliche, durch eigene Kraft sich entwickeln müsse, und daß die Viehzucht in Oldenburg bereits eine solche Höhe erreicht habe, daß der Staat dieselbe durch Prämien nicht mehr zu fördern brauche. Statistische Notizen über die Ausfuhr hätten sich bis jetzt noch nicht genau feststellen lassen, aber der Werth der Ausfuhr stelle sich auf circa 2 Millionen Thaler für Rindvieh und $\frac{1}{2}$ Million Thaler für Pferde. Der Ruf Oldenburgs bezüglich der Rindvieh- und Pferdezucht erstreckte sich über ganz Deutschland, viele Regierungen bezögen ihre Zuchtthiere aus Oldenburg; deshalb habe die Staatsregierung geglaubt, beide Zweige der Landwirthschaft mit aller Sorgfalt befördern zu müssen und in diesem Bestreben habe sie gehofft, von dem Landtage durch Bewilligung einer etwas größeren Summe, als früher zu diesen Zwecken verwandt sei, unterstützt zu werden. In allen Röhungsverbänden habe sich herausgestellt, daß die Prämien für Stiere bei den jetzigen hohen Preisen zu gering seien. Es liege in der Natur der Sache, daß Maasregeln, wie die Prämienvertheilung, nur von Erfolg sein können, wenn hinreichende Mittel vorhanden seien, um den Ehrgeiz anzuregen. Auch in England, wo doch die Viehzucht in größter Blüthe stehe, habe man noch immer geglaubt, die Prämien nicht entbehren zu können, und durch hohe Summen den Eifer für Veredelung der Viehzucht anspornen zu müssen.

In den letzten Jahren seien aus allen Verbänden Stimmen laut geworden, welche Erhöhung der Prämien für Stiere verlangt hätten, damit die guten Thiere dem Lande erhalten blieben. Deshalb habe die Staatsregierung für die nächste Finanzperiode eine größere Summe zu diesem Zweck verlangt und bitte er den Landtag, diese Summe zu bewilligen. Dafür, daß in den 19 Röhungsverbänden im Lande circa 10,000 Stiere wären, sei die Zahl der Prämien nicht zu groß. Die Staatsregierung sei entgegen den Wünschen

der Commissionen immer gegen eine größere Zahl der Prämien und habe dies bis jetzt auch durchgeführt. Die Stutenprämien seien deshalb erhöht, weil neuerdings sehr viele Prämien zurückgezahlt seien. Dadurch sei aber die Summe nicht mehr vorhanden, um eine einigermaßen genügende Zahl von Prämien zu vertheilen, namentlich auch auf der Geest, die, wenn es an Mitteln fehle, gewöhnlich zurückstehen müsse, weil sie verhältnißmäßig die geringen Stuten aufweise. Aus diesen Gründen wünsche die Staatsregierung namentlich auch für die Geest einige Hundert Thaler mehr zur Verfügung zu haben.

Abg. **Ahlhorn**: Im Großen und Ganzen erkenne er nicht an, daß die Prämien so sehr auf Verbesserung der Viehzucht einwirkten, der größte Antrieb liege in den colossalen Preisen. Der Ausschuss habe die für die vorige Finanzperiode bewilligte Summe stehen lassen und das mit Recht. Er befürworte den Antrag des Ausschusses.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath **Hofmeister**: Allerdings trügen die hohen Preise zur Hebung der Viehzucht am meisten bei, allein diese hohen Preise seien in England schon seit dem vorigen Jahrhundert gewesen, und trotzdem habe man die Prämien dort nicht für überflüssig gehalten. Prämien seien immer doch noch von Wichtigkeit, um die Qualität der Zucht zu heben, namentlich sei dies bei Pferden der Fall. Oldenburg sei unzweifelhaft seinen Nachbarländern bezüglich der Vieh- und Pferdezucht vorausgeschritten, wie er glaube, namentlich auch in Folge der vom Staate hergegebenen Mittel, und müßte Oldenburg sich den guten Ruf in dieser Beziehung zu erhalten suchen.

Abg. **Ahlhorn**: Es sei von dem Herrn Reg.-Com. wiederholt auf England hingewiesen, und ferner gesagt, Oldenburg sei den Nachbarländern vorausgeschritten. Er glaube doch, in Ostfriesland, wo man weder Röhungen noch Prämien habe, sei eben so gesuchtes Vieh, wie in Oldenburg und die Ausfuhr wo möglich noch größer, als hier.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath **Hofmeister**: Er sei in Ostfriesland bekannt. Das Vieh sei dort zwar auch gut, bedeutende Ostfriesische Dekonomen hätten ihm gegenüber aber stets den Vorzug des Oldenburger Viehs zugestanden. Was von Ostfriesland an vorzüglichem Vieh ausgeführt werde, sei meistens Holländisches Vieh.

Die Verathung wird vorbehältlich des letzten Wortes des Berichterstatters geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Muffell**: Daß auch unter den Landwirthen über die Prämie eine verschiedene Ansicht herrsche, ergebe sich aus einer an den Landtag gelangten Petition des Landmanns A. Laum in Bockhorn, der gänzliche Abschaffung der Prämien verlange. Er glaube doch, daß der Petent zu weit gehe. Im Lande würde doch Gewicht auf Prämien gelegt. Er stehe auf dem Standpunkt der Regierung und würde die verlangte Summe bewilligt haben, wenn die Züchter s. E. nicht schon hinlänglich durch die hohen Preise an-

getrieben würden, gutes Vieh aufzuziehen. Es müßten weniger, aber höhere Prämien vertheilt werden. Dem Abg. Ahlhorn gegenüber müsse er bemerken, daß unser Vieh weit gesuchter sei, als das Ostfriesische, und dies sei vorzüglich der außerordentlichen Fürsorge der Staatsregierung zu verdanken, und wünsche er nicht, daß darin ein Rückschlag eintrete.

Der Antrag des Ausschusses

der Landtag wolle zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere, für 1872/73 jährlich 5500 ₰ bewilligen,

wird angenommen.

Die Regierungsvorlage wird abgelehnt.

Abg. **Russell**: Hiermit sei auch wohl die Petition des Landmanns A. Lauw in Bochorn als erledigt anzusehen.

Zu S. 26 hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

N^o 28

der Landtag wolle zur Beförderung von Drainirungen u. s. w. für 1873 — 1470 ₰ , für 1874 — 1530 ₰ und für 1875 — 1590 ₰ bewilligen.

N^o 29.

der Landtag wolle an Zuschuß für die II. Genossenschaft zum Ausbau von Nieselwiesen im Huntehal Huntelosen-Westerburg-Sandhatten-Streek für 1873/75 jährlich 3000 ₰ unter der Bedingung bewilligen, daß die Großherzogliche Staatsregierung erklärt, weitere Anträge auf Unterstützung jener Genossenschaft zum Ausbau von Nieselwiesen aus der Staatscasse überall beim Landtage nicht einbringen zu wollen, und eventuell für den Fall, daß die Staatsregierung Bedenken trägt, jene Erklärung abzugeben

N^o 20

der Landtag wolle als Zuschuß für die II. Genossenschaft zum Ausbau von Nieselwiesen im Huntehal Huntelosen-Westerburg-Sandhatten-Streek für 1873/75 jährlich 2000 ₰ bewilligen.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath **Hofmeister**: Das Hauptbedenken des Ausschusses gegen die Bewilligung der ganzen Summe liege darin, daß der Ausschuß im Princip dagegen sei, daß der Staat Privatinteressen mit Geldmitteln unterstütze. Die Staatsregierung sei von einer andern Auffassung ausgegangen. Sie habe die Sache so angesehen, daß es sich hier nicht lediglich um Unterstützung eines Privatunternehmens handele, sondern um die Wohlfahrt eines bedeutenden Theiles des Landes. Die Dorfschaften an der Hunte müßten unterstützt werden, damit sie ihren Pflichten gegenüber dem Staate und der Gemeinde nachkommen könnten. Ähnliche Unterstützungen seien schon öfter bewilligt, z. B. im Jahre 1854 der Gemeinde Holle bei ihren Entwässerungsanlagen, die auf reichlich 40,000 ₰ veranschlagt gewesen seien. Damals sei ein Zuschuß von 10,000 ₰ aus

der Staatscasse bewilligt. In ähnlicher Weise stände es in der That mit den Orten an der Hunte, welche sehr heruntergekommen seien, und deren einzige Rettung die projectirte Anlage sei. Es sei Jahre lang über das Unternehmen verhandelt, nur die äußerste Nothwendigkeit habe die Leute gezwungen, sich auf das Project, dessen Ausführung auf 100,000 ₰ veranschlagt sei, einzulassen. Da es sich um einen ganzen District handele, müsse er doch dringend bitten, die ganze Summe zu bewilligen. Bezüglich des Ausschußantrages N^o 29 müsse er bemerken, daß die Staatsregierung sich auf eine Erklärung, wie sie der Ausschuß von ihr verlange, nicht einlassen könne.

Abg. **Müdebusch**: Er sei in Allem mit den Ausführungen des Herrn Reg.-Com. einverstanden. Die Verhältnisse an der Hunte seien der Anlage sehr günstig, und sei daher die Rentabilität des Unternehmens nicht zu bezweifeln. Die Genossen seien aber nur zu bewegen gewesen, sich zu den generellen Arbeiten zu verstehen. Es liege deshalb die Gefahr vor, daß die Genossenschaft, wenn sie keinen Zuschuß aus der Staatscasse erhalte, die ganze Anlage nicht planmäßig zur Ausführung bringen werde. Da nach Vollendung der Anlage die ganze Bewirthschaftung eine andere werde, so sei namentlich mit Rücksicht auf diese Uebergangsperiode von einer Wirthschaft zur anderen ein Zuschuß sehr wünschenswerth. Ein Zuschuß von Seiten des Staats sei auch in so fern wohl gerechtfertigt, als der Staat gewissermaßen die schlechten Verhältnisse herbeigeführt habe. Die 625 Jücker Landes, welchen die neue Anlage zu Gute kommen sollte, lieferten jetzt noch kaum 600 Fuder Heu, wo hingegen vor etwa 25 Jahren auf derselben Fläche noch etwa 1600 Fuder geerntet wurden, der Ertrag sei also ganz bedeutend gesunken. Wenn man den von der Regierung beantragten Zuschuß mit Zuschüssen, die in andern Staaten zu derartigen Anlagen gegeben würden, vergleiche, so müsse man denselben sehr gering finden. Die Preussische Regierung habe zu einer ähnlichen Anlage in der Nähe von Langlingen bei Celle, die auf 48000 ₰ veranschlagt sei, einen Zuschuß von 16250 ₰ bewilligt. Auch im Vergleich zu den Zuschüssen zu Chausseebauten sei die Summe verhältnißmäßig sehr gering. Die Bewässerungsanlagen würden nicht allein directen, sondern auch, wie Chausseen, ganz erheblichen indirecten Nutzen gewähren, weil durch die Vermehrung des Futters die Cultur der großen öden Flächen ermöglicht werde, wo man jetzt öde Heideflächen sehe, werde man später Wald und Acker finden, und die wenig einbringende Heide schnucke werde verschwinden. Indirect habe der Staat doch auch wieder Nutzen von der Anlage, da die ganze Gegend dadurch wohlhabender, also auch steuerkräftiger werde, während sie jetzt einer allmählichen Verarmung entgegen gehe. Die Anlage sei eine Lebensfrage für die Dorfschaften im Huntehal und sei ihnen eine Unterstützung dazu wohl um so eher zu bewilligen, als sie bis jetzt niemals etwas aus der Staatscasse beansprucht und er-

Berichte. XVII. Landtag.

halten hätten. Er empfehle der Versammlung dringend, die ganze von der Regierung vorgeschlagene Summe zu bewilligen. Er wolle übrigens der Mehrheit des Ausschusses wegen seines Antrages keine Vorwürfe machen, da er überzeugt sei, daß der Ausschuß die Verhältnisse nicht so genau gekannt habe, er hege immer noch die Hoffnung, die Mehrheit des Ausschusses für die Regierungsvorlage zu gewinnen.

Abg. Brockhaus: Er sei von vornherein der Regierungsvorlage zugeneigt gewesen. Es sei richtig, daß der Staat Privatinteressen nicht mit Geldmitteln unterstützen dürfe. Hier handele es sich aber um ein Culturinteresse von großer Bedeutung, es handele sich um eine ganze Gegend und diese müsse nach seiner Meinung unbedingt unterstützt werden. Hier im Lande lasse sich durch Be- und Entwässerung noch viel thun, und der Landtag könne sich an derartigen großartigen Unternehmungen wohl durch Bewilligung von Mitteln theiligen. Die Art und Weise der Unterstützung finde er ganz correct, da hier kein Meliorationsfond vorhanden sei, aber er sei der Ansicht, daß mit 9000 \mathcal{F} wohl auszukommen sei.

Abg. Tanzen: Grundsätzlich sei er mit dem Abg. Abels, der im Ausschuß überall Genossenschaften oder Privaten zu Meliorationen keine Unterstützung aus Staatsmitteln habe bewilligen wollen, einverstanden. Er glaube jedoch, daß man in diesem Falle wohl eine Ausnahme machen dürfe. Die Genossenschaft gehe in einem großartigen Unternehmen mit gutem Beispiele voran, und würde mancherlei böse Erfahrungen zu machen haben, die etwa nachfolgende Genossenschaften sich zu Nutzen machen könnten. Er würde am liebsten für den Ausschußantrag No. 29 gestimmt haben und bedaure sehr, daß der Herr Regierungs-Commissair erklärt habe, die Staatsregierung könne nicht auf die darin ausgesprochene Bedingung eingehen.

Abg. Ahlhorn: Er erkenne die Wichtigkeit der Sache an. Das Princip des Abg. Abels sei gewiß das richtige, aber weil hier die erste derartige größere Anlage in Frage stehe, glaube er auch, das Geld bewilligen zu können. Bedenklich sei ihm nur das Präjudiz, welches durch diese Bewilligung gegeben werde. Die andern Genossenschaften würden auch um Zuschuß petitioniren, und was dem einen Recht sei, sei dem andern billig. Wenn der Herr Regierungs-Commissair vorhin die Gemeinde Holle angeführt habe, so scheine ihm dies Beispiel doch nicht hierher zu passen, da dort ein wirklicher Nothstand obgewaltet habe. Ähnlicher sei die Angelegenheit der Blankenburger Sielacht gewesen, hier habe der Landtag damals eine Unterstützung nicht bewilligt. Der Abg. Müdebusch habe gesagt, die Anlage sei unbedingt lebensfähig, wenn das der Fall sei, würde sie an 6000 \mathcal{F} auch nicht scheitern. Er glaube, der Antrag 29 müsse, da die Regierung auf die Bedingung nicht eingehen wolle, zurückgezogen werden.

Abg. Muffel: Das verstehe sich wohl von selbst.

Abg. Borgmann: Er empfehle die Regierungsvorlage. Der Nothstand, wie in Holle, bestehe minder oder mehr in der ganzen Grest. Wenn den Leuten das Heu fehle, könnten sie nichts machen. Er finde die von der Regierung verlangte Summe im Verhältniß zu den Gesamtkosten der Anlage sehr klein.

Abg. Müdebusch: Zunächst danke er dem Abg. Brockhaus für das warme Interesse, welches er für die Anlage an den Tag gelegt habe. Bis jetzt seien vorläufig 40,000 \mathcal{F} angeliehen, und könnte damit noch nicht die Gesamtarbeit hergestellt werden, die spätere Ausführung erfordere dann noch weitere 50,000 \mathcal{F} , und gerade diese sei das wichtigste. Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, die Anlage sei ein Privatunternehmen, er sei anderer Ansicht. Den Gemeinden würden immer Zuschüsse bewilligt, z. B. zu Chausseebauten. Er sähe nicht ein, warum der Staat nicht auch Genossenschaften mit Geldmitteln unterstützen solle. Den Unterschied, den man hier zwischen Gemeinden und Genossenschaften mache, könne er nicht anerkennen. Er glaube freilich auch, daß die I. Genossenschaft noch mit der Bitte um Unterstützung hervortreten würde, die III. und IV. Genossenschaft seien etwas günstiger situiert. Das sei aber kein Grund gegen die Regierungsvorlage zu stimmen. Die erste Genossenschaft würde sich wahrscheinlich gar nicht constituiren, wenn die zweite nicht einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhalte.

Abg. Tanzen: Chausseebauten und Bodenverbesserungen seien doch in dieser Beziehung wohl von einander zu trennen, Chausseen dienten dem allgemeinen Wohl, Wiesenverbesserungen dagegen kämen den Einzelnen zu Gute. Er halte mit dem Abg. Ahlhorn die Abstimmung für sehr wichtig und beantrage daher namentliche Abstimmung.

Reg-Com. Geh. Regierungsrath Hofmeister: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die ganze Anlage in Folge einer Petition aus Bümmerstede vom Landtage ausgegangen sei. Die Staatsregierung sei damals ersucht, durch Sachverständige das ganze Huntethal in Augenschein nehmen zu lassen. Es seien darauf verschiedene Pläne ausgearbeitet und ein großartiges System zu Stande gekommen, welches man jetzt auszuführen im Begriff stehe. Ein Zuschuß sei hier doch wohl eben so gerechtfertigt, wie bei vielen Chausseebauten, die fast ledlich Privaten nützten. Er sei durchaus der Meinung, daß auch durch solche Anlagen, wie die hier in Frage stehende, das allgemeine Interesse gefördert werde. In England seien in den 30er Jahren für die Drainagen mehrere Millionen Pfund Sterling bewilligt, und mit diesem Fond werde, so viel er wisse, noch jetzt gewirthschaftet. Nach seiner Meinung könne es doch gleichgültig sein, ob eine Gemeinde unterstützt werde, damit sie ihre Producte absetzen könne, oder ob ihr in anderer Weise unter die Arme gegriffen werde. Der Staat müsse eben das thun, wodurch das allgemeine Wohl befördert werde. Der Abg. Ahlhorn

habe gesagt, in Holle sei ein wirklicher Nothstand gewesen, und daher die Hülfe bewilligt, ähnlich wie hier habe die Sache in Blankenburg gelegen, und dort sei die Beihülfe abgeschlagen. So liege die Sache doch nicht ganz, in Holle sowohl wie in Blankenburg habe man die Entwässerungsverhältnisse verbessern wollen. Die für Blankenburg in Aussicht genommene Verbesserung habe aber die in Holle wirklich erlangte Verbesserung zu gefährden bedroht, und deshalb sei zu dieser Anlage die Beihülfe abgeschlagen.

Abg. Barnstedt: Alle bisher aufgetretenen Redner seien darüber einig gewesen, daß der Plan an sich zu unterstützen sei, es handele sich nur darum, ob für die nächste Finanzperiode 2000 oder 3000 \mathfrak{M} bewilligt werden sollen. Nach den heutigen Ausführungen glaube er für 3000 \mathfrak{M} stimmen zu müssen. Für die Präjudizfrage sei es einerlei, ob 2000 oder 3000 \mathfrak{M} Zuschuß gegeben würden.

Abg. Rüdibusch erhält mit Zustimmung der Versammlung zum dritten Mal das Wort in derselben Sache.

Abg. Rüdibusch: Es seien hier verschiedentlich Entwässerungs- mit Bewässerungsanlagen zusammengestellt. Entwässerungen seien bedeutend leichter herzustellen, da sie nach den Bestimmungen der Wasser-Ordnung die Gemeinde heranziehen könne. Bei Bewässerungen hätten die Interessenten die ganze Summe zu bezahlen und die Gemeinde liefere keinen Beitrag. Der ganze Boden müsse umgewühlt werden und sei deshalb der Ertrag in den nächsten Jahren sehr gering.

Abg. Ahlhorn: Der Abg. Rüdibusch habe gesagt, die andern Genossenschaften würden nicht um Unterstützung einkommen. Dies stehe mit den Aeußerungen, die der Herr Regierungs-Commissair im Ausschusse gemacht habe, im Widerspruch.

Abg. Rüdibusch (zur factischen Berichtigung): Er habe gesagt, die erste Genossenschaft sei in ähnlichen Verhältnissen wie die zweite, und würde möglicher Weise mit Anträgen um Unterstützung kommen (er habe keine Drohung aussprechen wollen), nicht aber die beiden andern Genossenschaften.

Reg.-Com. Geh. Regierungsrath Hofmeister: Im Ausschusse habe er sich durch eine Erklärung nicht binden können, da er ohne Instruction gewesen sei. Er habe aber damals schon bemerkt, daß die übrigen Genossenschaften günstiger situiert sein.

Abg. Barnstedt: Nachdem der Antrag 29 zurückgezogen, sei es rücksichtlich der Präjudizfrage einerlei, ob der Antrag 30 oder die Regierungsvorlage angenommen würde.

Abg. Hoyer: Es sei festgestellt, daß eine Unterstützung, eben weil etwas ganz neues geschaffen werde, nothwendig sei. Er würde sich für 3000 \mathfrak{M} entscheiden können.

Vorbehältlich des letzten Worts des Berichterstatters wird die Verathung geschlossen.

Berichterstatter Abg. Russell: Die Debatte habe sich darum gedreht, welche Summe zu bewilligen sei. Das Princip komme nicht in Frage, da sich Alle dafür erklärt hätten, daß hier eine Ausnahme zu machen sei. Welche Summe nöthig sei, um das Werk zu fördern, lasse sich hier unmöglich entscheiden. Der Ausschuß habe geglaubt, daß die Summe von 2000 \mathfrak{M} jährlich ausreichend sein würde. Der Abg. Barnstedt habe sehr richtig bemerkt, daß es für die Präjudizfrage einerlei sei, ob 2000 oder 3000 \mathfrak{M} bewilligt würden. Wenn der Landtag jetzt 2000 \mathfrak{M} bewillige, so könnte ein späterer Landtag 4, 5 oder 6000 \mathfrak{M} bewilligen, daß könne ihm nicht verwehrt werden. Er halte an der geringeren Summe fest und empfehle den Antrag des Ausschusses.

Auf Anfrage des Präsidenten ist die Versammlung damit einverstanden, daß der zurückgezogene Antrag No. 29 nicht weiter zur Verathung kommt.

Die Anträge 28 und 30 werden angenommen.

Sodann kommt der §. 26 der Vorlage, welcher zur Beförderung von Drainirungs- und Veriefelungsarbeiten pro 1873 — 4170 \mathfrak{M} , pro 1874 — 4530 \mathfrak{M} und pro 1875 — 4590 \mathfrak{M} auswirft, zur namentlichen Abstimmung.

Dafür stimmen:

Graepel, Hoyer, Köhler, Krahn, Rüdibusch, Wulff, Barnstedt, Borgmann, Brockhaus, Bünнемeyer.

Dagegen:

Eilks, v. Galen, Glüsing, v. Hammel, Huchting, Lengler, Müller, Nathan, Detken, Propzing, Russell, Schildt, Schomann, Strodtzoff, Stufenborg, Tangen, Wilken, Windmüller, Abels, Ahlhorn, Bünнемann, Cammann.

Die Vorlage ist also mit 22 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Zur Motivirung seiner Abstimmung bemerke er, daß er ebenfalls, wie in der Debatte, mehrfach hervorgehoben, es nur als einen durch ganz besondere Umstände gerechtfertigten Ausnahmefall betrachten könne, wenn hier zu einem Privatunternehmen eine Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt werden solle, daß er aber daraus keine Veranlassung zu entnehmen vermöge, die von der Staatsregierung für erforderlich erklärte Summe abzumindern, daß er vielmehr für die Bewilligung der ganzen Summe habe stimmen müssen, weil er gegen die Angaben der Staatsregierung nicht zu behaupten im Stande sei, daß auch mit der bewilligten geringeren Summe ausgereicht werden könne.

Ueber die Ausschufsanträge 31—33 zu den §§. 27 bis 29 wird die Abstimmung ausgesetzt. Der Antrag No. 32 wird von dem Berichterstatter dahin berichtet, daß nicht 20 \mathfrak{M} , sondern 40 \mathfrak{M} jährlich zur Bewilligung empfohlen werden.

Ueber §. 30 ist die Berichterstattung vorbehalten und wird die Verathung ausgesetzt.

Ueber die Ausschufsanträge 34 und 35 zu den §§. 31 und 32 wird die Abstimmung ausgesetzt.

Abg. **Abhorn** zu §. 32: Im Ausschusse sei mitgetheilt, daß in der Weg- und Wasserbaudirection Mangel an Arbeitskräften sei und habe der Ausschuß sich veranlaßt gefunden, die Anstellung eines dritten Hilfsarbeiters zu genehmigen. Jetzt habe er nun erfahren, daß einer der andern Hilfsbeamten kürzlich eine Nebenfunction erhalten habe, wofür er ein Gehalt von 400 M beziehe. Es sei das ganz gegen die oft ausgesprochene Ansicht des Landtags und müsse er bedauern, daß der Herr Minister nicht in der Versammlung erschienen sei, um über diesen Punkt Aufklärung zu geben. Er behalte sich vor, in der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, daß der dritte Hilfsbeamte nicht bewilligt werde.

Zu §. 33—41 incl. meldet sich Niemand zum Wort und wird die Abstimmung über die Anträge 36—44 ausgesetzt. Der Antrag 37 zu §. 34 wird dahin berichtet, daß

pro 1875 nicht 10650 M , sondern 10670 M zur Bewilligung empfohlen werden.

Abg. **Schomann** hat beantragt, die Sitzung zu schließen. Der Antrag wird angenommen.

Sämmtliche Positionen, hinsichtlich deren die Abstimmung ausgesetzt war, werden sodann zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend, den 7. December, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1873/75.

Schluß der heutigen Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter:

Södcker.

